

Burg Freienstein – ein „Trauerspiel“ mit Konsequenzen?

Inzwischen sind seit dem Einsturz der Schildmauer mehr als zwei Jahre vergangen. Das beschädigte Gerüst auf der Halsgrabenseite ist abgebaut. Erwähnenswerte bauliche Veränderungen vor Ort waren bis Juli 1990 nicht wahrzunehmen¹. Die Kritik an der „Untätigkeit“ von Personen und Behörden wird vorerst lauter. Ist sie berechtigt?

Aus der Sicht der Kritisierten nicht oder nur bedingt, denn mittlerweile ist die schwierige Gesamtfinanzierung der Sanierungsmaßnahme sichergestellt. Voraussetzung hierzu war ein vorläufiges Wiederherstellungskonzept. Rund 2,2 Millionen DM sollen für die Sanierung der Kernburg verausgabt werden, weitere 800.000 DM sind für spätere Baumaßnahmen im Zwingerbereich veranschlagt. Die Mittel der Hauptbaumaßnahme werden zu 45% vom Land Hessen, zu 45% vom Odenwaldkreis und zu 10% von der Stadt Beerfelden, der Gammelsbach als Ortsteil zugehört, getragen²; eine sicher in Anbetracht auch anderer wichtiger Aufgaben schwierige und langwierige Überzeugungsarbeit war hierbei zu leisten gewesen.

Die Maßnahmen an der Kernburg sollen in drei Abschnitten realisiert werden. Für sie rechnet die Kreisverwaltung – bei weitgehender Arbeitskontinuität vor Ort – mit einer Gesamtdauer von 4–5 Jahren³. Ein erster Bauabschnitt, der im wesentlichen der Bauvorbereitung dient, beinhaltet Erschließungs- und Sicherungsmaßnahmen sowie eine auch für die verformungsgerechte Bauaufnahme und statische wie konstruktive Untersuchungen notwendige Einrüstung, desgleichen Baugrunduntersuchungen (wobei die Sicherungen vorrangig der Gefahrenbeseitigung für die folgenden „eigentlichen“ Bauarbeiten dienen)⁴. Der zweite Bauabschnitt sieht die Sanierung der Schildmauerreste und der südlichen wie östlichen Ringmauer vor, der dritte diejenige des Kapellenbaus wie der Mauerzüge innerhalb der Kernburg. Der Auftrag zu Teilmaßnahmen des ersten Bauabschnitts – im wesentlichen soll es sich hierbei um Erschließungsmaßnahmen handeln – ist inzwischen vergeben worden⁵.

Burg Freienstein scheint einer besseren Zukunft entgegen zu sehen, wenn es nicht – neben manchmal unterschiedlichen methodischen Auffassungen – den Faktor Zeit gäbe, der eine konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten erschwert. Die Kreisverwaltung bekundet ihren guten Willen in Sachen Denkmalpflege, möchte bereits im Vorfeld der Wiederherstellungsmaßnahmen eine möglichst umfassende Absicherung der Rechts-, Finanz- und anderen Fragen und fühlt sich durch das „ungestüme Vorpreschen“ gerade des Heimat- und Geschichtsvereins Oberzent e.V., der wohl aktivsten Bürgerinitiative am Platze, massiv und ungerechtfertigt angegriffen. Der Verein seinerseits wirft vor allem der Kreisverwaltung Inaktivität, ja eine Verschleppen dringend notwendiger Maßnahmen vor und befürchtet einen Verfall bereits bewilligten Geldes. Der zeitliche Umfang komplizierter Standfestigkeits- und sonstiger baulicher Untersuchungen, die zunächst ohne sichtbares örtliches Ergebnis sind, erscheint ihm nicht nur als weitgehend unnötiger Aufwand, sondern z.T. als eine Variante der bisher von ihm unterstellten „Verzögerungstaktik“. Sein Mißtrauen gründet sich auf die recht lange, für ihn ungewöhnlich lange Vorgeschichte der nun angegangenen Maßnahmen, insbesondere den seiner Meinung nach bei frühzeitiger Reaktion vermeidbaren Einsturz der Schildmauer. Beide Seiten dokumentieren inzwischen ihre Positionen und den Weg dazu: die Kreisverwaltung in einer chronologisch geordneten Darstellung des Sanierungsvorhabens von 1987 bis heute⁶, der Verein in einer umfangreichen Dokumentation von Zeitungsartikeln wie des sich mit Pflege und Erhaltungsappellen der Burg befassenden Schriftwechsels seit 1976⁷.

Das Wort „Freienstein“ ist inzwischen für einige Beteiligte zum Reizwort geworden, abwägend sachliche Informationen werden nicht mehr allseits gewünscht.

Beide Seiten engagieren sich für Burg Freienstein. Der Landkreis hat sich nach jahrelanger vorsichtiger Zurückhaltung mittlerweile

nicht nur finanziell exponiert, sondern möchte – unterstützt durch die staatliche Denkmalpflege – fachlich korrekt handeln und die notwendigen Maßnahmen ebenso korrekt vorbereiten. Die Angst vor einem ähnlichen Ereignis wie dem Mauereinsturz vom März 1988 ist dagegen nur allzu begründet, denn die Ringmauer z.B. weist eine Reihe von bedenklichen Rissen auf⁸. Am 29.09.1985 bereits hatte der Denkmalbeirat anlässlich einer Begehung festgestellt, daß die zwei Jahre zuvor in Augenschein genommenen Schäden erheblich und gefährlich zugenommen hätten und neue hinzugekommen seien⁹. Er hatte – erfolglos – auf die dringend notwendige Sicherung der Burg wie auf ihre Zugänglichmachung verwiesen.



Abb. 5. Innerer Burghof nach Nordwesten: ein Schuttberg und eine zerstörte Illusion (Foto: H. Hofrichter, 19. 3. 1990).

Abb. 6. ... , auch diejenige eines erhofften rechtzeitigen, wenn auch späten Rettungsversuchs und seiner unzureichenden Improvisation (Zementmörtel und Baustahl sind keine Allheilmittel, sondern setzen eigene, fachlich sorgfältig zu prüfende Rahmenbedingungen voraus; Foto: H. Hofrichter, 19. 3. 1990).



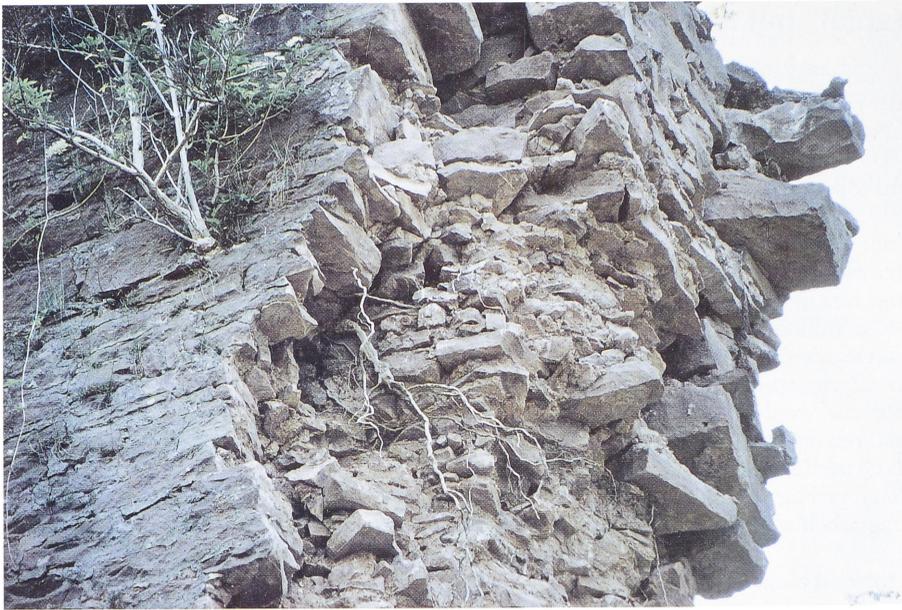


Abb. 7. Schildmauerrest: Schaden mit tiefergehenden Wurzeln, aber auch mit der Einsicht in die Notwendigkeit von Langzeitperspektiven (Foto: R. Kunze, 1. 6. 1990)



Abb. 8. Obere Zwingermauer im Norden der Schildmauer: „unscheinbarer“ Rest oder nicht zu vernachlässigende Teilaufgabe einer weitaus komplexeren (Foto: H. Hofrichter, 19. 3. 1990)?

Es ist daher in Anbetracht dieser bisherigen, mehr als ernüchternden Erfahrungen zu prüfen, ob nicht im Zuge des ersten Bauabschnitts und rechtzeitig vor Frostbeginn sinnvolle Notsicherungen als substanzerhaltende Maßnahmen zur Vermeidung ähnlicher Zwischenfälle derart mit durchgeführt werden können, daß ihre Integrierbarkeit in ein Gesamtkonzept bestehen bleibt.

Überdies sollte vorhandenen Vorurteilen durch eine weniger defensive als viel mehr „offensive“ Öffentlichkeitsarbeit im Sinne konkreter und ausreichend umfassender wie verständlicher Informationen (z.B. auf Tafeln vor Ort, in der Tagespresse) begegnet werden: Vorüberlegungen, Voruntersuchungen (einschließlich von Hinweisen über Ziele, Umfang, Aussagemöglichkeit für Geschichte, Baugeschichte und Denkmalpflege), Angaben über die jeweiligen Arbeitsschritte und die zugewonnenen Erkenntnisse sind notwendig, ein Verständnis für das Objekt, seine Rahmenbedingungen und Probleme zu wecken und für eine dem Denkmal förderliche konstruktive Zusammenarbeit der sich bisher um das Bauwerk Streitenden zu werben.

Inzwischen jedoch bahnt sich ein neuer Konflikt an, derjenige um den Verbleib der rund 1000 m³ herabgefallenen Mauerwerks der Schildmauer, die, um in der Burg arbeiten zu können, an anderer

Stelle zwischengelagert werden müßten. Der mit der Koordination der Maßnahmen beauftragte Architekt hat vorgeschlagen, das Bruchsteinmaterial (im wesentlichen aus dem Mauerwerk) nach Aussortieren des intakten Werksteinmaterials, darunter insbesondere Buckel- und Eckquadern, bis zu einer Höhe von 2,50 m im Halsgraben zu verfüllen und mit einer Erdschicht abzudecken. Das Material stamme aus dem Halsgraben, dieser sei bereits mit Schutt (den man zu einem späteren Zeitpunkt vielleicht entfernen werde) und nachrutschendem Erdreich angefüllt, der Charakter des sehr tiefen Halsgrabens werde nur unwesentlich beeinträchtigt, das Material sei in der Nähe verfügbar, es störe nicht bei den gegenwärtig begonnenen Maßnahmen und sei durch eine ausreichende deckende Erdschüttung besser zu schützen, überdies bewirke der vorhandene hohe Mörtelanteil a priori eine nicht zu unterschätzende „Konservierung“ des Steinmaterials¹⁰. Wer um die Zählebigkeit gerade von Provisorien weiß, wird statt des von der Denkmalpflege verwendeten Begriffs „Zwischenlagerung“¹¹ den der „Endlagerung“ für angemessener und im Hinblick auf eine zu wünschende Teilrekonstruktion der eingestürzten Schildmauer eine Lagerung in Form abgedeckter Stein-Mieten sicher für förderlicher, weil die Sehgewohnheiten störender, hal-

ten. Werden die angesprochenen Maßnahmen mit gebotener Sorgfalt unter Aufsicht durchgeführt, so muß allerdings die Behauptung, die Kreisverwaltung beseitige auf diese Weise gleichzeitig zwei wesentliche Elemente eines Kulturdenkmals, d.h. Halsgraben und Schildmauer, als überzogen bezeichnet werden.

Hartnäckigkeit als denkmalpflegerische Tugend ist bei Schuldzuweisungen allerdings wenig hilfreich. Der Einsturz einer Schildmauer war bedauerlich genug. Er ist aber auch – bildlich gesprochen – eine extrem drastisch verkürzte „Zeitrafferaufnahme“

dessen, was langsam, aber stetig an anderen Denkmälern durch die Natur wie durch menschliche Eingriffe verursacht wird: die Reduktion eines authentischen Zeitzeugnisses: Kein Trost also, sondern schmerzliche Einsicht in die Realität und die Aufforderung, mit dem Verbliebenen behutsamer umzugehen, auch darüber nach- und vorzudenken, wie sich die jetzt auszuführenden Maßnahmen – allein aus technischer Perspektive – in hundert Jahren als für das Denkmal verträglich und ihm förderlich erweisen können¹².

Hartmut Hofrichter

Anmerkungen

Doch sind bereits vor längerem an der westlichen Ringmauer drei Bohrkernentnahmen und die dortigen Fundamente zu statischen Untersuchungen angegraben worden, wie der Unterzeichner anlässlich einer Ortsbesichtigung am 19. 3. 1990 feststellen konnte. Die Untersuchungen werden durch das Büro von Prof. Dr. Wenzel, Karlsruhe, durchgeführt und sollen nach Freiräumen des Burginneren auf den dortigen Ringmauerinnenseiten fortgesetzt werden. Möglicherweise ist das Gelände auf der Talseite der Burg aufgefüllt, so daß ein dann aufwendig zu sanierender Grundbruch nicht mehr ausgeschlossen werden kann.

² U.a. laut telefon. Auskunft von Herrn Baudirektor Wagner, Kreisbauamt des Odenwaldkreises, vom 19. 6. 1990.

³ Laut Schreiben von Herrn Baudirektor Wagner, Kreis Ausschuss des Odenwaldkreises, vom 27. 6. 1990.

⁴ Vgl. Anm. 1. Hinzukommen umfangreiche Untersuchungen des Mörtels, dessen Konsistenz unterschiedlich zu sein scheint, und des Mauerwerks in bezug auf die Kraftschlüssigkeit des Verbandes, wobei dem Abscheren der Mauerschalen durch Edelstahlverankerungen und Mörtelverpressung zu begegnen ist. Bisher konnte allerdings die anfängliche Vermutung, daß innerhalb des Mauerwerks größere leicht verpreßbare Hohlräume existierten, nicht bestätigt werden, doch kann diese Beobachtung nicht als Positivum für die weiteren Maßnahmen gewertet werden, da der vorhandene Mörtel stellenweise kaum noch Bindemittel aufzuweisen scheint.

⁵ Wie Anm. 3.

⁶ *Sanierung Burgruine Freienstein*, hg. vom Kreisbauamt (Az.: B II.30 EW/kr) am 1. 11. 1989, erg. mit Schreiben des Kreis Ausschusses vom 27. 6. 1990.

⁷ *Die Bemühungen um die Erhaltung der Burg Freienstein in Gammelsbach/Odw. in der Zeit von 1985–1989*, hg. vom Heimat- und Geschichtsverein Oberzent e.V., 6124 Beerfelden-Gammelsbach, eine Dokumentation, die jedoch auch einige bis in das Jahr 1976 zurückreichende Belege enthält.

⁸ So durchgehende Vertikalrisse seitlich der Ringmauerrecken. Hinzukommen ein teilweises Abrutschen von Zwingermauerabschnitten und ein – eine noch akute Gefahr darstellendes – Abscheren der inneren und äußeren Mauerschale des stehengebliebenen Schildmauerrestes, um nur einige der wesentlichsten Schäden zu nennen.

⁹ Vgl. hierzu insbesondere den von Herrn Dr. J.F. Kammer für die Vorbereitung der Denkmalbeiratssitzung am 13. 11. 1985 verfaßten Bericht an die Untere Denkmalschutzbehörde vom 7. 10. 1985. Bei der Ortsbesichtigung am 13. 11. 1985 wird zwar die Notwendigkeit einer baldigen „Sanierung bzw. Sicherung“ erkannt, doch noch nicht diejenige eines bauaufsichtlichen Einschreitens.

Spätestens 1987 hätten ausreichende Sofortmaßnahmen durchgeführt werden müssen, wie laut einem Bericht von Dr.-Ing. F. Krebs, Seeheim-Jugenheim, an die Gräflich Erbach-Fürstenausschliche Verwaltung vom 21. 7. deutlich: Spricht doch dieser von einer „dramatischen Verschlechterung des baulichen Zustandes“ und von zwei als einsturzgefährdet zu bezeichnenden Bauteilen, der aufgrund des strengen Winters 1986/87 betroffenen Schildmauer und des sich östlich anschließenden Ringmauerabschnitts mit Mauerzunge: eben genau den beiden Bauteilen, die im März 1988 zusammenstürzten!

¹⁰ Telefon. Auskünfte von Herrn Dr.-Ing. F. Krebs, Seeheim-Jugenheim, vom 5. 7. 1990.

¹¹ Laut telefon. Auskunft des zuständigen Gebietsreferenten des Landesdenkmalamtes, Herrn Dr. Lickes, vom 5. 7. 1990.

¹² Vor rund hundert Jahren glaubte man die Schildmauer durch Einziehen eines Zugankers auf der Innenseite sichern zu können, dies nachdem der Torbau der Burg 1887 zusammengebrochen war (vgl. Schäfer, G.: Die Kunstdenkmäler im Großherzogtum Hessen, Kreis Erbach, Wiesbaden 1891, S. 101). Auch der Abtrag des Wehrganges auf der Schildmauer Anfang des 20. Jahrhunderts (Steinmetz, Th., Burg Freienstein bei Gammelsbach. In: Monatliche Beilage der Odenwälder Heimatzeitung, Nr. 12/1981) erwies sich als die Lebenserwartung der Mauer nur begrenzt verlängerndes Opfer an denkmalwürdiger Originalsubstanz: als eine „Langzeitmaßnahme“ allerdings im Verhältnis zu der noch nach dem Ausbruch der Schildmauer vom 27. 5. 1987 unterhalb ihrer Krone erfolgenden Ausflickung von 4–6 m² abgegangenen Mauerwerks. Diese Maßnahme erwies sich als eine denkmaloptische, als völlig unzureichend und am falschen Platz. Sie brach wie die gesamte umgebende Mauer in die Tiefe (wobei sich herausstellte, daß die als Verstärkung eingelegten, total unterdimensionierten, noch nicht einmal rostfreien Eisen nur stellenweise von Mörtel ummantelt waren!). Denn, was hat es für einen Sinn, eine noch so widerstandsfähige Plombe in einen maroden Zahn zu setzen?